
OTB sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Offshore-Windenergie Industrie

Der Landesparteitag hat am 21.05.2016 beschlossen:

Der CDU-Landesparteitag unterstützt den schnellen Bau des Offshore-Windenergie-Terminals in Bremerhaven. Der Bau ist dringend erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Offshore Windenergie in Bremerhaven zu verbessern. Um die Senkung der Strompreise für die erneuerbare Energie zu erreichen, ist eine entsprechende Infrastruktur unabdingbar. Bremerhaven verfügt hinsichtlich der Windkraft zurzeit über keinen direkten Zugang zum seeschifftiefen Wasser, so dass die schweren Bauteile nicht in einem Stück durch die Schleusen in die Nordsee und an die vorgesehenen Standorte verbracht werden können. Das bedeutet einen Wettbewerbsnachteil für die Hafenstadt Bremerhaven, der dringend ausgeglichen werden muss.

Für den Standort Bremerhaven ergibt sich zusammen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen die Chance, sich zu einem europäischen Zentrum für die Windenergie- und Offshoretechnik zu entwickeln. Mit der Erschließung der im nördlichen Bereich der Luneplate befindlichen Gewerbeflächen kann Bremerhaven die steigende Nachfrage der Offshore-Windenergieindustrie erfüllen und Unternehmen dort ansiedeln und die dringend notwendigen Arbeitsplätze schaffen sowie Wirtschaftskraft generieren. Unterbleibt der Bau des Offshore-Terminals besteht die Wahrscheinlichkeit, dass weitere Firmenansiedlungen der Windkraftindustrie ausbleiben und bereits angesiedelte Firmen ihre Produktionsstätten aus Bremerhaven abziehen. Aus wirtschafts- und strukturpolitischen Gründen ist der Bau des Offshore-Terminals von besonderer Bedeutung und eine nachhaltige Investition in die Zukunft unseres Landes.

Der Landesparteitag ist besorgt über den am 18.05.2016 vom Verwaltungsgericht Bremen verhängten vorläufigen Baustopp für den OTB. Die Klage und der Eilantrag des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Bremen) gegen den Offshore-Terminal sind ein Beleg dafür, wie wenig wert Kompromisse mit Naturschutzverbänden sein können. Bei der Planung für den Offshore-Terminal hatten sich beide Seiten mit dem Standort Blexer Bogen auf eine weniger wirtschaftliche Variante verständigt, weil sich damit die Eingriffe in die Natur minimieren ließen. Während Bremen seinen Teil der Absprache eingehalten hat, fühlte der BUND sich jedoch später nicht mehr an seine Zustimmung zu dem Projekt gebunden und beklagte den OTB mit dem scheinheiligen Argument „veränderter Rahmenbedingungen“. Wenn Absprachen mit Umweltschutzverbänden nichts wert sind, so muss dies bei der Planung zukünftiger Infrastrukturprojekte im Land Bremen berücksichtigt werden.

Der rot-grüne Senat ist nun gefordert, unverzüglich Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts einzulegen. Insbesondere die vom Verwaltungsgericht festgestellte

Klagebefugnis des BUND Bremen trotz nicht fristgerechter Abgabe einer Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren muss noch einmal genau überprüft werden. Sollte der BUND im Hauptsacheverfahren obsiegen, weil der Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich Inhalt und Zuständigkeit tatsächlich mangelhaft ist, stellt sich unmittelbar die Frage nach der politischen Verantwortung für das Scheitern dieses wirtschaftspolitisch so wichtigen Infrastrukturprojekts. Damit es nicht dazu kommt, erwarten wir, dass der rot-grüne Senat weiter vor Gericht für den OTB kämpft.